



Preise

Tagungspauschalen

Halbtagespauschale verkürzt	pro Person	34,00 EUR
Ganztagespauschale Standard	pro Person	44,00 EUR
Ganztagespauschale erweitert	pro Person	86,00 EUR
Block und Stift	pro Person	1,50 EUR

Tagungsmenüs

Zur Selbstauswahl aus unseren Menübausteinen oder nach Wahl des Küchenchefs.

2 Gänge Menü

Suppe / Vorspeise oder Dessert, 2 Hauptspeisen zur Wahl	
pro Person	19,50 EUR

3 Gänge Menü

Suppe / Vorspeise, 2 Hauptspeisen zur Wahl, Dessert	
pro Person	22,50 EUR

3 Gänge Menü

Suppe / Vorspeise, 3 Hauptspeisen zur Wahl (Fleisch / Fisch / Vegetarisch), Dessert	
pro Person	23,50 EUR

Tagungsbüffets

Tagungsbüffet (ab 20 Personen) nach Wahl des Küchenchefs verschiedene Vorspeisen, 3 Hauptspeisen, verschiedene Desserts	
pro Person	24,50 EUR

Alternativ finden Sie festliche Menüanregungen und Büffets unter www.kurfuerst.de

Raummiete inkl. Standardtechnik (siehe Tagungstechnik)

Schleißheim	pro Tag	325,00 EUR
Nymphenburg	pro Tag	210,00 EUR
Fürstenried	pro Tag	140,00 EUR
Lustheim	pro Tag	140,00 EUR

Ab 12 Übernachtungen pro Seminartag entfällt die Raummiete.

Pausen

Kaffeepause mit Kaffee, Tee	pro Person	4,50 EUR
---------------------------------------	------------	----------

Kaffeepause mit Kaffee, Tee, eine Beilage	pro Person	7,30 EUR
---	------------	----------

Zusätzliche Beilage Brezen mit separater Butter, Plundergebäck, Kuchen, belegte Partybrötchen, Joghurt, Obstsalat, Obstkorb	pro Beilage	2,80 EUR
--	-------------	----------

Warme Beilagen und Brotzeiten

Weißwürste mit Breze	pro Stück	4,40 EUR
Kartoffel-Gemüse Eintopf mit Würstchen	pro Person	9,50 EUR
Bayrische Brotzeit (ab 15 Personen)	pro Person	13,50 EUR
Wellfit Brotzeit (ab 15 Personen)	pro Person	14,50 EUR

Tagungsgetränke

Mineralwasser 0,25 l	pro Stück	2,50 EUR
Mineralwasser still & classic 0,5 l	pro Stück	3,50 EUR
Verschiedene Saftschorlen 0,25 l	pro Stück	2,90 EUR
Verschiedene Saftschorlen 0,5 l	pro Stück	3,90 EUR

Tagungstechnik

Standardtechnik (Flipchart, Beamer, Lein- und Pinnwand) ist in der Raummiete enthalten.

Zusätzliches Flipchart und Stifte	pro Tag	15,00 EUR
Zusätzliche Pinnwand mit Bespannung	pro Tag	15,00 EUR
Gefüllter Moderatorenkoffer	pro Tag	29,00 EUR
s/w Kopie	pro Stück	0,20 EUR

Ab 20 Übernachtungen pro Seminartag entfallen die Kosten für zusätzliche Tagungstechnik (ausschließlich der extern angemieteten Technik).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Haftung

Der Vertrag kommt durch das Angebot des Hotels und die Annahme durch den Veranstalter zustande. Ist der Kunde/ Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischem Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

II. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Veranstalter nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Teilnehmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Teilnehmer wünscht, und das Hotel dem zustimmt. Rechnungen des Hotels sind 14 Tage nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.

III. Rücktritt des Veranstalters, Stornokosten, Rücktrittspauschale bis 30 Teilnehmer

Bei Rücktritt des Veranstalters ist das Hotel berechtigt, die vereinbarte Miete für Raum und Technik sowie Verzehr in Rechnung zu stellen. Eine Stornierung muss zur Wirksamkeit schriftlich erfolgen.

Bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist eine vollständige Stornierung möglich.

Bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung berechnen wir 40 % von Logis und Technik.

Bis 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung berechnen wir 80 % von Logis und Technik und 50 % für vereinbarten Verzehr.

Bis 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung berechnen wir 80 % von Logis und Technik und 80 % für vereinbarten Verzehr.

Danach berechnen wir 80 % von Logis und Technik und 100 % für vereinbarten Verzehr. Grundsätzlich ist die Hotel am Schlosspark „Zum Kurfürst“ GmbH bemüht nicht in Anspruch genommene Räumlichkeiten anderweitig zu vergeben.

IV. Rücktritt des Veranstalters, Stornokosten, Rücktrittspauschale ab 31 Teilnehmer

Bei Rücktritt des Veranstalters ist das Hotel berechtigt, die vereinbarte Miete für Raum und Technik in Rechnung zu stellen sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Außerdem ist das Hotel berechtigt zusätzlich einen Anteil am entgangenen Speiseanteil zu berechnen.

Bis 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist eine vollständige Stornierung möglich.

Bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung berechnen wir 40 % von Logis und Technik.

Bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung berechnen wir 80 % von Logis und Technik und 50 % für vereinbarten Verzehr.

Bis 2 Tage vor Beginn der Veranstaltung berechnen wir 80 % von Logis und Technik und 100 % für vereinbarten Verzehr.

Danach berechnen wir 80 % von Logis und Technik und 60 % für vereinbarten Verzehr. Grundsätzlich ist die Hotel am Schlosspark „Zum Kurfürst“ GmbH bemüht nicht in Anspruch genommene Räumlichkeiten anderweitig zu vergeben.

V. Rücktritt des Hotels

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretenden Umstände eine Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks gebucht werden
- Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotel in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts bzw. dem Organisationsbereich zuzurechnen ist
- Eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt

Bei gerechtfertigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz, außer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % sollte spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden. Sie bedarf der Zustimmung des Hotels. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 15 % ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.

VII. Haftung des Veranstalters für Schäden

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

VIII. Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck-Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Hotel am Schlosspark „Zum Kurfürst“ GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotel am Schlosspark „Zum Kurfürst“ GmbH. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Oktober 2019

